

Miszelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **22 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(*artifex*) gleichsam zur Krönung des ersten, so nimmt er dem dritten seine Eigenständigkeit fast völlig und fügt seine Behandlung ohne lange Einleitung, ohne Schluß, eher einem Exkurs vergleichbar, an; dann endet er mit einer *conclusio*, nicht mit drei Schlußstücken (für den Abschnitt über das *opus*, für das zwölfte Buch und für das Gesamtwerk), sondern, entsprechend der eben angedeuteten Funktion des zwölften Buches, ausgehend vom Bild des *orator perfectus* und dann die Fäden des ganzen Werkes aufnehmend, den Blick weitend und ausrichtend auf das Ideal, zu dessen Verwirklichung er mit den letzten Sätzen aufruft.

Miszelle

Gloriosissimam civitatem Dei ...

Von Harald Fuchs, Basel

Der berühmte erste Satz in Augustins *Civitas Dei* ist nicht einheitlich überliefert. Die in den meisten neueren Ausgaben anerkannte Fassung lautet: *gloriosissimam civitatem Dei ... hoc opere instituto et mea ad te promissione debito defendere ... suscepi, magnum opus et arduum ...* Demgegenüber bieten einige frühe Ausgaben und danach auch der von E. Hoffmann hergestellte Text im Wiener Kirchenvätercorpus (Bd. 40, 1899)¹ auf Grund verschiedener geringerer Handschriften ... *hoc opere ad te instituto et mea promissione debito ...* Die erste Hälfte dieser Textfassung ist jetzt von J. B. Bauer durch den Vergleich mit einer entsprechenden Ausdrucksweise in Ciceros Vorrede zu den *Academica posteriora* gesichert worden². Die zweite Hälfte aber – mit der unbegründeten Betonung des Wortes *mea* – vermag noch nicht ganz zu befriedigen. Man erwartet ... *et mea <tibi> promissione debito ...*

¹ Dazu Hoffmann, SitzBer. Wien 143 (1901) Abh. 7, 1f.

² Hermes 93 (1965) 133f. – Cic. *Acad. post.* 1, 2 (Wiedergabe einer Äußerung des Gesprächsteilnehmers Varro): ‘... *habeo opus magnum in manibus, † quae iam pridem <...: lacun. indic. Fuchs coll. lac. § 1>; ad hunc enim ipsum*’ – *me autem dicebat* – ‘*quaedam institui, quae et sunt magna sane et limantur a me politius.*’ – Augustin wird sich in der Tat unmittelbar an Ciceros Werk, das ihm in seiner Frühzeit so wichtig gewesen war, erinnern haben. Die besondere Wendung *magnum opus et arduum* stammt aus Cic. *Or.* 33 (Bauer 134).